

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

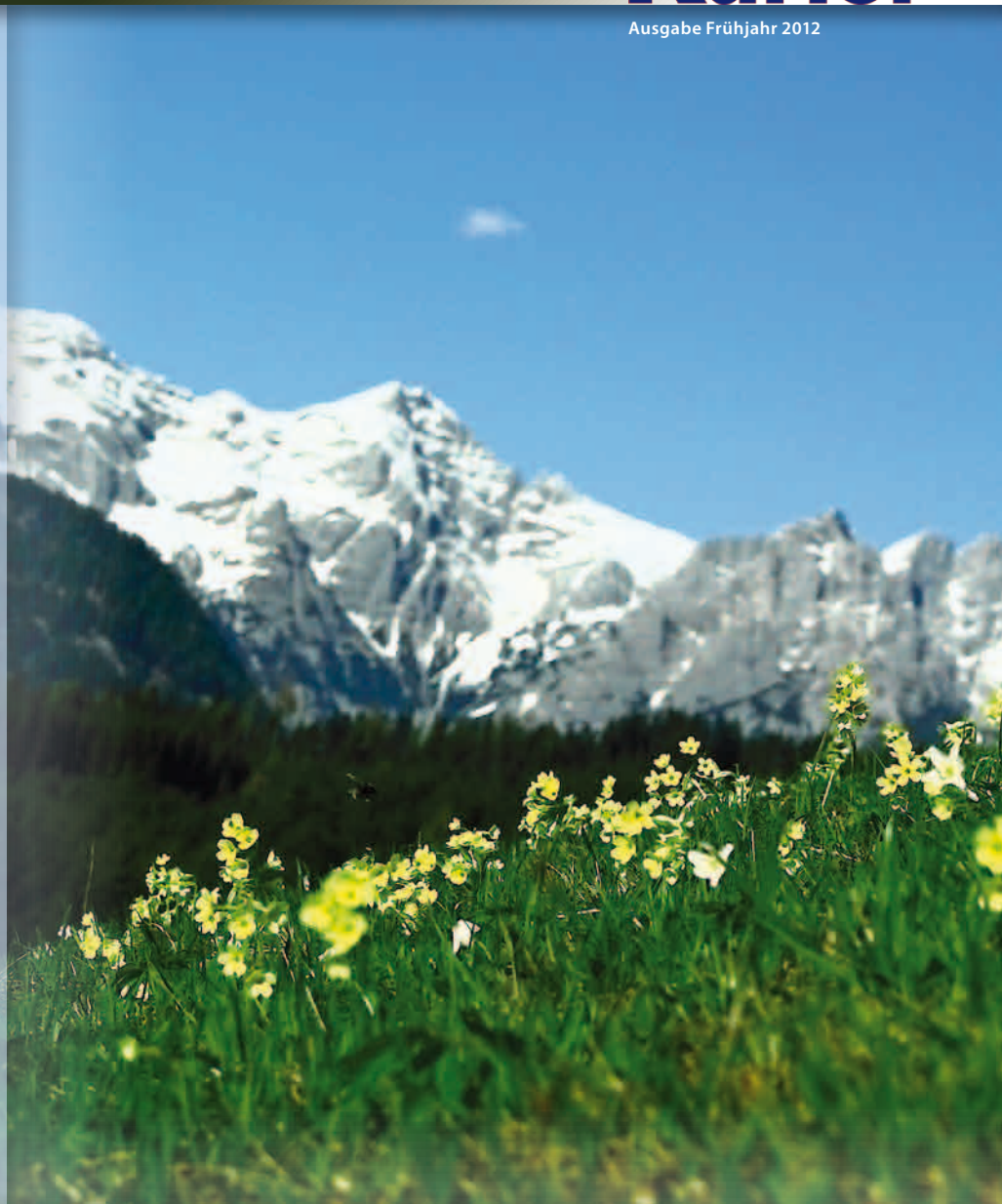
der Frühling steht vor der Tür und bringt uns wieder wärmere Tage, die dazu einladen, uns aktiv im Freien zu bewegen und Sport zu betreiben. Besonders die Trendsportarten wie Inlineskaten oder Skateboarden stehen dabei hoch im Kurs, bergen aber auch ein hohes Verletzungsrisiko in sich. Wir informieren Sie, wie Sie sich und Ihre Lieben am besten gegen Folgeschäden nach Unfällen absichern bzw. welche Verkehrsregeln für die verschiedenen Sportarten gelten.

Ablenkung am Steuer spielt bereits bei jedem dritten Verkehrsunfall eine Rolle und kann Sie Ihren Kasko-Schutz kosten!

Die staatlichen Pensionen reißen ein immer größeres Loch ins Budget – schon 13% des Bruttoinlandsprodukts müssen zur Sicherung der Pensionen aufgewendet werden. Das verheißt gerade in Zeiten der Schuldenbremse nichts Gutes für die Sicherheit unseres Pensionssystems, private Vorsorge ist nötiger denn je!

Eine interessante Lektüre wünscht

Ihr Feller & Nöckler Team



INHALT

- 02 / 03 Unfallversicherung**
☐ Auf flotten Rollen unterwegs: Versicherungsschutz nicht vergessen!
- 04 News | Kfz-Kaskoversicherung**
☐ SMS am Steuer: Die Gefahr wird sträflich unterschätzt
- 05 Investment**
☐ Alternativen zum „Sparstrumpfsparen“ – Herausforderung Geldanlage
- 06 Berufsunfähigkeitsversicherung**
☐ Sie sind reich – setzen Sie diesen Status nicht aufs Spiel!
- 07 Altersvorsorge | News**
☐ Schon 13% der Wirtschaftsleistung für staatliche Pensionen: Wie sicher ist unser Pensionssystem wirklich?
- 08 Vorsorge | Steuertipp**
☐ Krisensicher in die Zukunft: Sorglosigkeit ist kein guter Berater!
☐ Arbeitnehmerveranlagung: Gut informiert sein bringt bares Geld!
- 09 Unser Tipp**
☐ Wer nach Schlüsselverlust nicht rasch reagiert, dem droht doppelter Schaden
- 10 Reiseversicherung**
☐ Reiseversicherung muss in jede Urlaubs-Checkliste
- 11 Unterhaltung | Stilblüten & Sudoku**
☐ Vorsicht, Ziehharmonika kann Ihre Gesundheit gefährden!



Auf flotten Rollen unterwegs:

Versicherungsschutz nicht vergessen!

Das Ende der kalten Jahreszeit ist abzusehen, und jeder wartet bereits sehnsüchtig darauf, sich wieder ausgiebig im Freien aufzuhalten und zu sporteln. Egal ob Radeln oder eine der jüngeren Sportarten wie Inlineskaten oder Waveboarden (eine Art des Skateboardens) – von Jahr zu Jahr werden es mehr. Rund eine Million Österreicher jeden Alters rollen bereits im Sommer mehr oder weniger rasant durch die Landschaft – leider oft ohne entsprechend versichert zu sein. Denn drei von vier Unfällen passieren in Österreich in der Freizeit – Folgeschäden mit langwierigen Therapien oder Reha-Maßnahmen sind dabei nicht in der staatlichen Unfallversicherung inkludiert!

Um zumindest die finanziellen Folgen derartiger Unfälle abzumildern, sollte man sich unbedingt mit dem Abschluss folgender Versicherungen auseinander setzen:

Haftpflichtversicherung: Grundsätzlich ist jeder über seine Haushaltsversicherung auch haftpflichtversichert. Das heißt, die Versicherung kommt nach Unfällen für Ansprüche geschädigter Personen auf. Dieser Versicherungsschutz gilt in der Regel auch für die im gleichen Haushalt lebenden Kinder. Vorsicht ist jedoch geboten, sobald die Kinder eine Lehre beginnen, volljährig werden oder zu studieren beginnen. Versicherungen haben hier ganz unterschiedliche Ansichten und Regelungen, ab welcher Altersgrenze und unter welchen Voraussetzungen ein Kind nicht mehr mitversichert ist. Einige sehen bereits eine Lehrlingsentschädigung als Grund an, dass ein Jugendlicher aus dem elterlichen Versicherungsrahmen fällt!

Kennen Sie die Altersgrenzen für mitversicherte Kinder in Ihrer Haushaltsversicherung? Kommen Sie zu uns, wir überprüfen Ihren Versicherungsschutz und finden gegebenenfalls die für Sie passende Lösung!

Unfallversicherung: Ihre Frau geht lieber segeln, während Sie mit dem Mountainbike die Berge erkunden? Ihre Kinder hingegen findet man am ehesten im Skaterpark? Um Ihre Familie weitreichender und umfassender abzusichern als dies mit der gesetzlichen AUVA möglich ist, können Sie für jeden eine eigene private Unfallversicherung abschließen. Kostengünstiger – und einfacher – ist es aber, Sie schließen gleich eine Familien-Unfallversicherung ab. Achten Sie dabei aber unbedingt auf die Höhe der Versicherungssumme, damit Sie im Fall der Fälle tatsächlich einen finanziellen Rundumschutz haben!

Rechtsschutzversicherung: Angenommen, Sie radeln gemütlich mit Ihren Lieben auf einem idyllischen Radweg, als plötzlich ein Radrennfahrer mit einem Affenzahn um die Kurve biegt und praktisch ungebremst in Sie hineinkracht. Sie stürzen so unglücklich, dass Ihnen das Kreuzband reißt und eine langwierige, schmerzhaft Reha nötig wird. Als Sie an den Unfallverursacher Schmerzensgeldforderungen stellen, schmettert er diese ab, da Sie seiner Meinung nach nicht schnell genug ausgewichen wären. Im Gegenteil, sein Anwalt schickt Ihnen eine Aufforderung, das demolierte und mehrere tausend Euro teure Rennrad zu bezahlen. Die Sache geht vor Gericht. Ohne Rechtsschutzversicherung kann das bedrohlich teuer werden, denn Gerichts- und Anwaltskosten fallen für alle Parteien an!

Freiheit auf Rollen, aber sicher!

Selbst die beste Versicherung kann Unfälle nicht vermeiden. Damit Sie und Ihre Kinder aber möglichst sicher Ihre „Freiheit

auf Rädern und Rollen“ genießen können, haben wir hier die wichtigsten Verkehrsregeln für Sie zusammengestellt:

Radfahren: Auf Gehwegen und Gehsteigen ist das Radeln ausnahmslos verboten. Gibt es einen Radweg, so muss dieser auch benützt werden. Nebeneinanderfahren ist nur auf Radwegen und in Wohnstraßen erlaubt.

Inlineskates: Die Benützung der Fahrbahn ist verboten. Das Fahren auf Gehsteigen, Radwegen im Ortsgebiet, in Wohn- und Spielstraßen und in Fußgängerzonen ist erlaubt. Auch kombinierte Geh- und Radwege dürfen benützt werden.

Wave- und Skateboards: Die Benützung der Fahrbahn ist verboten. Im Unterschied zu anderen Fortbewegungsmitteln besteht bei diesen Geräten grundsätzlich die Gefahr, dass sie sich „selbstständig machen“, wenn die Benützerin oder der Benützer abspringt oder stürzt. Erlaubt ist hingegen die Benützung diverser Boards in Wohn- und Spielstraßen. Micro-Scooter (Roller, Kickboards): Die Benützung der Fahrbahn ist verboten. Das Fahren ist auf Gehwegen und Gehsteigen, auf kombinierten Geh- und Radwegen und Wohn- und Spielstraßen erlaubt, sofern der Fußgängerverkehr nicht übermäßig behindert wird.

Achtung:

Unter 12-Jährige dürfen grundsätzlich nur in Begleitung eines mindestens 16-jährigen Begleiters am öffentlichen Verkehr teilnehmen – gleich ob per Fahrrad, Skates oder Scooter. Ausgenommen sind Kinder, die bereits die Radfahrprüfung erfolgreich abgelegt haben.



News

Jeder vierte Autofahrer animiert zum Einbruch

Im Jahr 2010 wurden laut Angaben der Sicherheitsbehörden rund 17.000 Autoeinbrüche bei der Polizei angezeigt, 2617 Personenkraftwagen wurden gestohlen. Die gute Nachricht ist, dass ein leichter Rückgang zu verzeichnen ist. Im Durchschnitt wird täglich etwa alle 30 Minuten ein Autoeinbruch in Österreich verübt, etwa sieben Autos pro Tag werden gestohlen. Eine aktuelle Erhebung des KfV (Kuratorium für Verkehrssicherheit) zeigt, dass Langfinger auf ihrer Suche nach Wertgegenständen und Bargeld in beinahe jedem vierten parkenden Auto fündig werden. Profis benötigen für das Knacken eines Autos knappe fünf Sekunden, für das Stehlen eines Autos rund 20 Sekunden. Jedes 17. Fahrzeug gab Langfingern in Form eines geöffneten Fensters eine zusätzliche Einladung. Wir warnen davor, Wertsachen wie Handy, Notebook, Navigationsgerät oder sogar den Reserveschlüssel sichtbar im Pkw liegen zu lassen.

Neues Angebot bietet komfortable Autoreparatur

Ein Schaden am eigenen Auto ist ärgerlich. Nun heißt es, die Versicherung zu benachrichtigen, eine geeignete Werkstatt zu finden und gegebenenfalls den Transport zur Reparatur zu organisieren. Hier setzt der neue Service eines heimischen Versicherers an. Ein Anruf genügt und es wird alles Notwendige rund um die Reparatur in die Wege geleitet. Das beschädigte Fahrzeug eines Kfz-Kaskokunden der Gesellschaft wird österreichweit vom gewünschten Ort abgeholt und zu einem Servicepartner gebracht. Auf Wunsch steht auch kostenlos ein Leihwagen bereit. Nach Reparatur bringt der Versicherer das zuvor innen und außen gereinigte Fahrzeug wieder zurück. Fällt die Reparatur z.B. in den Zeitraum einer Flugreise, steht das reparierte Auto bei Ankunft am Flughafen bereit.

SMS am Steuer:

Die Gefahr wird sträflich unterschätzt

Eine Zigarette anstecken, die SMS checken oder eine Dose Cola öffnen – am Steuer kann schon eine kurze Ablenkung zur tödlichen Gefahr werden. Bei jedem zehnten Unfall ist mittlerweile Ablenkung der Hauptgrund, bei jedem Dritten spielt sie eine Rolle. Eine kleine Unachtsamkeit hat oft fatale Folgen.



Eine aktuelle Studie zeigt, dass das Risiko, in einen Unfall verwickelt zu werden, beim Griff nach dem Handy um das zwei- bis fünffache steigt. Gerade junge Autolenker sind besonders gefährdet einen Unfall zu verursachen, weil sie sich von einem Anruf oder einer SMS ablenken lassen. Damit wird Ablenkung gleich nach überhöhter Geschwindigkeit und Vorrangverletzung zur dritthäufigsten Ursache für tödliche Unfälle.

Verkehrsexperten schätzen, dass alleine in Österreich alljährlich 60 Verkehrstote zu beklagen sind, weil der Lenker abgelenkt war. Die Bandbreite an Ablenkungen reicht vom Telefonieren oder SMS-Empfangen am Handy über die Beschäftigung mit dem Navi oder dem Autoradio bis hin zum Griff nach der Sonnenbrille im Handschuhfach oder der Beschäftigung mit dem quengeldenden Kind im Kindersitz auf der Rückbank.

Was viele nicht bedenken: Ablenkung am Steuer kann unter grobe Fahrlässigkeit fallen und den Verlust des Kaskoversicherungsschutzes nach sich ziehen. Diese Erfahrung machte ein 27-jähriger Servicetechniker, der mit seinem Kombi auf der Heimfahrt von einem Kundentermin am Steuer eine Dose Cola geöffnet hatte, dabei auf die Gegenfahrbahn geraten war und den entgegenkommenden Pkw einer Krankenschwester gerammt hatte. Der abgelenkte Lenker kam mit Prellungen und einer Gehirnerschütterung glimpflich davon, die Frau erlitt komplizierte Brüche an den Beinen. Da sich das Cola durch die Wucht des Anpralls auf den Lenker und die Vordersitze verteilt hatte, konnte der Unglückslenker die Unfallursache schwer abstreiten. Seine Vollkaskoversicherung wendete grobe Fahrlässigkeit ein und weigerte sich den Totalschaden an seinem Kombi zu übernehmen. Zudem hatte er ein Strafverfahren wegen fahrlässiger Körperverletzung und Schmerzensgeldforderungen am Hals.

Es gibt mittlerweile Kaskoversicherungen, die in bestimmten Fällen auch grobe Fahrlässigkeit decken. Fragen Sie uns, wir beraten Sie gerne. Beachten Sie aber bitte, dass auch der beste Versicherungsschutz rücksichtsvolles Verhalten im Straßenverkehr nicht ersetzen kann. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgenommen ist allerdings Alkoholisierung am Steuer.

Alternativen zum „Sparstrumpfsparen“ – Herausforderung Geldanlage

Tritt ein, was Wirtschaftsforscher für 2012 vorhersagen, wird im kommenden Jahr das Thema Geldanlage zur Herausforderung. Eigentlich auch kein Wunder, wenn man die täglichen Schreckensmeldungen von den Finanzmärkten berücksichtigt.

Unter der Eurokrise haben zuletzt nicht nur die Aktienkurse stark gelitten. Auch die sonst so sicheren Häfen sind teuer geworden, ohne viel Rendite abzuwerfen. Doch gerade jetzt suchen Anleger sichere Produkte – die derzeit aber wenig attraktiv sind. Den ohnehin schwachen Erträgen machen noch die Inflation sowie Kosten und Steuern zu schaffen. So hat das Sparbuch aktuell fast den Attraktivitätsgrad des „Sparstrumpfsparens“ erreicht. Abgesehen von der Frage nach sicheren Produkten sollte bei der Geldanlage derzeit mehr denn je gelten, auf eine breite Streuung zu achten. Auf einem Bein steht es sich bekanntlich schlecht.

In Zeiten, in denen die Kapital- und Geldmärkte von großer Unsicherheit geprägt sind, stellen Investitionen in Substanzwerte eine überlegenswerte Anlagemöglichkeit dar.

In Zeiten der Schuldenkrisen der Staaten kann man sagen, dass die oft als risikoreich betitelten Aktieninvestments in Unternehmen im Vergleich zu den bisher sattelfesten Staatsanleihen sicherer geworden sind. Unternehmen produzieren etwas, es ist eine tatsächliche Substanz da und es gibt eine Wertschöpfung – anders als bei manchen Investitionen, bei denen im Hintergrund nur eine eigentlich leere Finanzblase aufgebläht wird, die zu platzen droht.

Bei allen Chancen muss man aber natürlich bei einem Grundsatz bleiben: Aktien sind etwas für Menschen, die über ein gewisses finanzielles Potenzial verfügen und daher auch einmal Kursverluste durchtauchen können, ohne aufgrund des drohenden Verlustes mit den Nerven zu kämpfen. Bei Aktieninvestments ist ein entsprechend langer Atem nötig.

Bei Investitionen in Aktien (oder Aktienfonds) ist zu erwägen, das Geld in Tranchen zu investieren, um mögliche weitere Kursverluste auszubügeln. Vorstellbar wäre beispielsweise, das für diese Investition vorgesehene Kapital zu dritteln, d.h. ein Drittel sofort zu investieren, ein weiteres Drittel in zwei bis vier Monaten und das letzte Drittel je nach Kursentwicklung bzw. wenn ein „Boden“ in Sicht scheint.

Wenn Sie dazu Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!





Sie sind reich – setzen Sie diesen Status nicht aufs Spiel!

Sie mögen sich jetzt fragen, wie wir darauf kommen, dass Sie reich – vielleicht sogar Millionärin oder Millionär – sind. Die Antwort ist einfach: Zumeist betrachtet man nur sein aktuelles monatliches Einkommen. Nur wenige Arbeitnehmer berechnen, wie viel sie im ganzen Leben bzw. bis zur Pension verdienen werden. Wenn Sie Ihr momentanes monatliches Einkommen mit 14 und die Summe nochmals mit der Zahl der Jahre bis zum Ruhestand multiplizieren, kommt ein schönes Sümmchen zusammen.

Im Idealfall werden Sie diesen Betrag also durch Ihre Arbeitskraft verdienen. Doch was passiert, wenn Ihnen die Arbeitskraft unvorhergesehen abhanden kommt? Laut Statistik muss jeder fünfte Arbeitnehmer seinen Beruf vorzeitig aufgeben. Hauptgründe für Berufsunfähigkeit sind mittlerweile nicht mehr Unfälle, sondern psychische Erkrankungen wie Burn-out und Erkrankungen des Bewegungsapparates (siehe Grafik).

Wenn Sie bedenken, dass Sie im Fall der Fälle plötzlich mit einer monatlichen staatlichen Rente von weniger als 980 Euro auskommen müssen, wie schätzen Sie dann die finanzielle Situation von Ihnen und Ihrer Familie ein? Dieser Ausblick ist für viele eher trist!

Noch einmal zu unserem Rechenbeispiel: Wenn heute ein 25-Jähriger in seinem Berufsleben auf ein Durchschnittsmonatseinkommen von 2.000 Euro kommt, ergibt das bis zur Pension einen Betrag von 1.120.000 Euro. Er ist Millionär! Wird der Mann aber mit 25 Jahren berufsunfähig und erhält die durchschnittliche staatliche Rente von 980 Euro, ist der Reichtum schnell verflogen. Es würden im Monat auf einen Schlag 1.020 Euro fehlen – das sind bis zur Pension knapp 490.000 Euro!

Kein schöner Gedanke, aber so muss das ja nicht ablaufen. Sprechen Sie mit uns über eine Berufsunfähigkeitsversicherung – eine Versicherung Ihrer Arbeitskraft! Mit dieser Vorsorgeform können Sie die Einkommenslücke im Falle einer Arbeitsunfähigkeit schließen und so die finanzielle Existenz Ihrer Familie sichern.

Wir beraten Sie gerne!



Wichtig: Je früher man eine Berufsunfähigkeitsversicherung abschließt, desto günstiger sind die Prämien, da man in jungen Jahren meist noch wenig gesundheitliche Probleme hat. Vorerkrankungen machen diese Absicherung teurer.

Schon 13% der Wirtschaftsleistung für staatliche Pensionen: Wie sicher ist unser Pensionssystem wirklich?

Österreich muss fast 13% seines Bruttoinlandsprodukts (gesamte Wirtschaftsleistung eines Jahres) für das staatliche Pensionssystem ausgeben. Einen höheren Prozentsatz müssen in Europa nur Frankreich (13,5%) und Italien (14%) für die gesetzliche Altersversorgung bereit stellen. Das verheißt gerade in Zeiten der Schuldenbremse nichts Gutes für die Sicherheit unseres Pensionssystems.

Unabhängig von den steigenden Staatsschulden tragen auch demografische Rahmenbedingungen zu den Finanzierungslücken im staatlichen Pensionssystem bei. Europaweit verschlechtert sich das Zahlenverhältnis älterer Menschen zu jüngeren, was das in Österreich praktizierte Umlageverfahren vor erhebliche Probleme stellt. Vergleicht man das Verhältnis der wirtschaftlich abhängigen Altersgruppen über 65 Jahren zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15-64), liegt in Österreich dieser Wert bei aktuell 26%. Laut aktuellen Studien wird er sich bis 2050 auf 53,5% verdoppeln. Im Jahr 2030 wird jeder dritte Österreicher älter als 60 sein.

Wer bei diesen Entwicklungen an die private Pflege-, Pensions- und Altersvorsorge denkt, hat die Zeichen der Zeit erkannt. Je früher mit der Vorsorge begonnen wird, desto besser stehen die Chancen, die unvermeidliche Pensionslücke auszugleichen.

Die klassische Lebensversicherung kann zwar hinsichtlich Rendite nicht mit allen alternativen Produkten mithalten, zählt aber zweifellos zu den sichersten Anlagen. Dafür sorgen zum einen garantierte Zinserträge, zum anderen strenge Auflagen des Gesetzgebers. Klassische Lebensversicherungen müssen von Gesetz wegen in einem Deckungsstock geführt werden. Das Kapital stellt daher Sondervermögen dar, das selbst bei einer Pleite des Versicherungsunternehmens nicht an die Gläu-

biger fallen darf. Weiters garantiert der Gesetzgeber für eine extrem risikoarme Veranlagungspolitik, die regelmäßig und laufend von einem von der Finanzmarktaufsicht bestellten Treuhänder überwacht werden muss.

Auch die garantierte Mindestverzinsung ist gesetzlich geregelt. Sie beträgt aktuell 2% und wird von der Finanzkrise nicht beeinflusst. Die Erfahrung zeigt, dass auch in Krisenzeiten in der Praxis am Kapitalmarkt höhere Erträge als der Garantiezins erwirtschaftet werden, Erträge, die als zusätzliche Gewinnbeteiligung die Erträge der Versicherten erhöhen. Die Gewinnbeteiligung wird dem einzelnen Vertrag gutgeschrieben und wird damit Bestandteil des Deckungsstockes, was jährlich die garantierte Versicherungsleistung erhöht.

Für Sparrer mit höherer Risikobereitschaft bieten fondsgebundene Lebensversicherungen eine Alternative mit höheren Renditechancen. Das Angebot am Markt ist vielfältig. Verlassen Sie sich daher auf fachkundige Beratung eines unabhängigen Experten! Wir stellen gerne für Sie ein individuelles Vorsorgepaket zusammen.

NEWS

Selbstbehalt in der privaten Krankenversicherung: Jährliche Reduktion von 20% möglich

Mit einer privaten Gesundheitsvorsorge genießen Sonderklassepatienten viele Vorteile, wie u.a. die freie Spitals- und Arztwahl, angenehme Atmosphäre während des Krankenhausaufenthaltes und weltweiten Versicherungsschutz. Bei günstigeren Varianten ist bei einem Spitalsaufenthalt ein Selbstbehalt vereinbart. Ein österreichischer Versicherer bietet für solche Fälle einen neuartigen Zusatztarif, mit dem die finanzielle Belastung im Falle eines Spitalsaufenthaltes gemildert wird. Dieser garantiert die Reduktion des tariflichen Selbstbezahls ab dem 2. Kalenderjahr schrittweise um jeweils 20%. Nach fünf leistungsfreien Jahren ist bei einem Spitalsaufenthalt im 6. Kalenderjahr kein Selbstbehalt mehr zu zahlen. Der Beobachtungszeitraum ist dabei immer das Kalenderjahr und beginnt nach einer Leistung im Folgejahr wieder von vorne. Mit dem „Selbstbezahlsretter“ kann man sich beispielsweise mit 20 Jahren bereits um 7,08 Euro und mit 30 Jahren um 8,49 Euro Monatsprämie einen Selbstbehalt von 950 Euro (Österreichertarif) absichern.



Krisensicher in die Zukunft: Sorglosigkeit ist kein guter Berater!

Österreichs Haushalte verfügten nach Angaben der Österreichischen Nationalbank per Juni 2011 über ein Nettofinanzvermögen von 308 Mrd. Euro. Dennoch sorgt der Großteil der Sparer nicht gezielt für die wichtigsten Eventualitäten vor – eine Sorglosigkeit, die rasch ins Auge gehen kann.



Die aktuelle Staatsschuldenkrise in Europa und ihre Folgen – Stichwort Österreichs Schuldenbremse – machen es mehr denn je nötig, sich und seine Familie vor Krisen abzusichern. Ein wesentlicher Faktor der persönlichen Krisenabsicherung ist die Frage, wann welche Geldmittel benötigt werden bzw. benötigt werden könnten. In der Praxis zeigt sich häufig, dass sich viele dieser fehlenden Absicherung nicht bewusst sind. Denn unverhoffte Ereignisse führen schnell zu existenziellen Fragen, wie folgende Beispiele zeigen:

- Kann ich bzw. meine Familie weiterhin den Lebensunterhalt bestreiten, wenn ich arbeitslos oder berufsunfähig werde?
- Kann ich mir meine Wohnung auch alleine leisten?
- Ist die Finanzierung einer unvorhergesehenen mittelgroßen Investition (z.B. Neuanschaffung eines Autos, Komplettausfall der Heizungsanlage) in den nächsten drei Jahren gesichert?
- Plane ich eine langfristige Investition wie z.B. Hausbau/Wohnungssanierung und spare ich bereits dafür?
- Kenne ich meinen voraussichtlichen Pensionsanspruch und habe ich für diesen Lebensabschnitt bereits ausreichend vorgesorgt?

Können Sie alle diese Fragen mit gutem Gewissen mit „Ja“ beantworten? Wenn nicht, dann sollten Sie mit einem unabhängigen Experten Ihres Vertrauens sprechen. Die Palette der Vorsorgeprodukte ist groß. Wir beraten Sie gerne und schnüren Ihr individuelles Vorsorgepaket!

Arbeitnehmerveranlagung: Gut informiert sein bringt bares Geld!

Gerade in Zeiten der Schuldenkrise sollte jeder Euro zweimal umgedreht werden, bevor man ihn ausgibt. Umso erstaunlicher ist, dass viele Arbeitnehmer Jahr für Jahr dem Finanzamt Geld schenken, weil sie – oft aufgrund eines Informationsdefizits – ihre steuerlichen Möglichkeiten nicht ausnutzen.

Gerade bei den Sonderausgaben ist vielen Menschen nicht bewusst, was man bei der Arbeitnehmerveranlagung alles geltend machen kann. Es gibt z.B. die Topfsonderausgaben wie bestimmte (freiwillige) Versicherungen, die Anschaffung von Genussscheinen und junger Aktien sowie Ausgaben für Wohnraumschaffung und -sanierung.

Eine wenig bekannte Möglichkeit der Topfsonderausgaben ist die Geltendmachung von fiktivem Ausgedinge – viele betrifft es, aber nur wenige wissen um die steuerlichen Anreize! Wenn z.B. Eltern ihren Kindern das Haus überschreiben, sich aber noch ein Wohnrecht darin sichern, wird im Übergabevertrag ein so genanntes Ausgedinge festgelegt. Das ist dann der Betrag, mit dem der Wert dieses Wohnrechts beziffert wird. Einfach gesagt: Eine fiktive monatliche Miete!

Da diese „Miete“ bei den Eltern nicht eingehoben wird, ist das als Aufwand und somit als Sonderausgabe zu sehen. Ist das Ausgedinge z.B. mit 400 Euro pro Monat beziffert, kann man bei der Arbeitnehmerveranlagung für ein Jahr 4.800 Euro geltend machen. Die Topfsonderausgaben sind jedoch mit 2.920 (ohne Alleinverdienerabsetzbetrag) bzw. 5.840 Euro (mit Alleinverdienerabsetzbetrag) gedeckelt.



Wer nach Schlüsselverlust nicht rasch reagiert, dem droht doppelter Schaden

Wer hat nicht schon mal seinen Wohnungs- oder Autoschlüssel irgendwo liegen gelassen oder gar verloren? Wenn z.B. der Wohnungsschlüssel unauffindbar bleibt und man nicht schnell richtig reagiert, dann drohen böse Überraschungen in zweifacher Hinsicht. Fällt nämlich ein Haustürschlüssel in die falschen Hände und ein Einbrecher verschafft sich damit gemütlich Zugang zur Wohnung, sind vermutlich nicht nur die Wertgegenstände weg – man wird diese zu allem Überduss auch nicht von der Versicherung ersetzt bekommen. Der richtige Weg: Sofort nach Verlust eines Schlüssels beim Schlüsseldienst anrufen und einen Schlosstausch in Auftrag geben – auch dem Versicherungsmakler Bescheid zu geben ist ratsam!

Dass man einen Schlüssel aber gar nicht erst verlieren muss, um zum Handkuss zu kommen, zeigt das Beispiel von Familie S.. Der Sohn von Michael S. schmiss eine große Geburtstagsparty zu seinem 20er im Keller des Hauses. Mehr als 30 Freunde waren dazu eingeladen. Da es im Keller keine sanitären Einrichtungen gibt, mussten die Gäste die Toilette im Flur des Erdgeschosses benutzen.

Am Tag nach der feuchtfröhlichen Party dann das böse Erwachen: Es fehlten nicht nur der DVD-Player, eine Stereoanlage und die Videokamera von Familie S., auch der Haustürschlüssel, der auf einem Regal neben der Haustüre gelegen hatte, war verschwunden. Einbruchsspuren? Natürlich Fehl-anzeige! Einer der Partygäste des Sohnes musste – als er auf die Toilette gegangen war – den frei liegenden Schlüssel gesehen und eingesteckt haben, um später im Morgengrauen zum Haus zurückzukehren, sich problemlos Zugang zu verschaffen und die High-Tech-Geräte mitgehen zu lassen.

Die Versicherung von Familie S. kam für den entstandenen Schaden nicht auf, da keine Einbruchsspuren vorhanden waren und der leicht einsehbare Aufbewahrungsort des Haustürschlüssels eine Obliegenheitsverletzung von Familie S. dar-

stellt. Wer es Langfingern so einfach macht, muss mit Problemen mit der Versicherung rechnen. Auch wenn man vermeintlichen „Freunden“ des Sohnes vertraut, sollte man besser darauf achten, wo man seine Schlüssel verwahrt.

Fragen Sie uns, welche Obliegenheiten Sie als Hausbesitzer haben, wir beraten Sie gerne! Wenn Sie einen Tür- oder Autoschlüssel verlieren, kümmern Sie sich umgehend um einen Schlosstausch und melden Sie den Verlust zusätzlich in unserem Büro, damit die Versicherung in Kenntnis gesetzt werden kann. Bei einigen Versicherern sind auch in der Haushaltsversicherung die Kosten für einen Schlosstausch bis zu einer gewissen Grenze mitversichert. Wir prüfen auf Wunsch Ihre Police, wie das in Ihrem Vertrag geregelt ist!

Ein versicherter Einbruchdiebstahl liegt vor, wenn ein Täter in die versicherten Räumlichkeiten

- ☐ durch Eindringen oder Aufbrechen von Türen, Fenstern oder anderen Gebäudeteilen einbricht. Achtung: Türen, die man nur ins Schloss fallen lässt, gelten nicht als versperrt!
- ☐ unter Überwindung erschwerender Hindernisse durch Öffnungen, die nicht zum Eintritt bestimmt sind, einsteigt.
- ☐ einschleicht und aus den versperrten Versicherungsräumlichkeiten Sachen wegbringt.
- ☐ durch Öffnen von Schlössern mittels Werkzeugen oder widerrechtlich angefertigter Schlüssel eindringt.
- ☐ mit richtigen Schlüsseln eindringt, die er durch Einbruchdiebstahl in andere Räumlichkeiten als die Versicherungsräumlichkeiten oder unter Anwendung oder Androhung tätlicher Gewalt gegen Personen (Schlüsselraub) an sich gebracht hat.



Reiseversicherung muss in jede Urlaubs-Checkliste

Etwa zwei Drittel der Österreicher werden auch 2012 wieder verreisen und sind bei der Wahl des Urlaubsziels sehr sorgsam. Risiken wie terroristische Anschläge oder politische Unruhen im Nahen Osten schließen die Österreicher bereits bei der Urlaubsplanung von Beginn an aus, sodass die Sorge Nummer 1 im Urlaub ein gesundheitliches Problem eines Reiseteilnehmers darstellt. Dennoch steigen noch viele Österreicherinnen und Österreicher ohne entsprechende Absicherung in das Flugzeug oder das vollgepackte Auto.

Oft ist der Grund für eine fehlende Reiseversicherung, dass sich die Urlauber durch den Versicherungsschutz einer Kreditkarte ausreichend abgesichert fühlen. Zu Unrecht, wenn man so manche Versicherungsbedingungen der Kreditkartenanbieter genau studiert. Ob man versichert ist oder nicht, hängt oft davon ab, wann Sie die Karte zuletzt verwendet haben. Reisen mit dem eigenen Pkw sind z.B. bei einem Karten-Anbieter nur eingeschränkt auf das Reisegepäck versichert – aber auch nur dann, wenn zumindest eine Übernachtung außerhalb des Wohn-, Zweitwohntortes oder Ortes der Arbeitsstätte erfolgt.

Wenn Sie eine Reise mit dem eigenen Pkw antreten und nur ein Hotel gebucht haben, werden die Stornokosten von einer Reiseversicherung ersetzt. Kreditkartenanbieter ersetzen die Stornokosten dagegen oftmals nicht, wenn Sie nur ein Hotel gebucht haben.

Von Kreditkarte zu Kreditkarte sind die Leistungen sehr unterschiedlich und müssen mühsam den Versicherungsbedingungen entnommen werden. Wer möchte schon, dass, wenn einem Familienmitglied im Urlaub etwas passiert, nur der Karteninhaber selbst versichert ist oder man im

Nachhinein draufkommt, dass die Versicherungssumme zu niedrig bemessen war und der Schaden die Versicherungsleistung klar übersteigt?

Wir raten allen Reisenden sich bei der Urlaubsplanung in jedem Fall rechtzeitig über einen ausreichenden Versicherungsschutz Gedanken zu machen. Beim gegenwärtigen Trend zu kürzeren aber mehreren Urlaubsreisen im Jahr könnte eine pauschale Reiseversicherung interessant sein, die für ein ganzes Jahr abgeschlossen werden kann. Sie ist meist schon ab der dritten Reise eine attraktive Alternative. Fragen Sie uns, wir beraten Sie umfassend, damit Sie Ihren Urlaub rundum abgesichert genießen können!



Tipps fürs stressfreie Fliegen

Sitzplatz – Die ruhigeren Plätze befinden sich am Fenster und eignen sich gut zum Schlafen. Beinfreiheit versprechen die Plätze neben dem Notausgang.

Was dem Körper gut tut – Bei Langstreckenflügen sollten Reisende hin und wieder aufstehen, um sich die Beine zu vertreten. Die Thrombosegefahr ist bei Langstreckenflügen höher, weil im Flugzeug das Blut in den Beinen schlechter zirkulieren kann.

Gepäck – Horrorvision Kofferverlust: Glücklicherweise ist, wer Ersatzkleidung im Handgepäck dabei hat!





Humor aus heimischen Gerichtssälen

Vorsicht, Ziehharmonika kann Ihre Gesundheit gefährden!

Diese Warnung scheint als Beipackzettel für jede Ziehharmonika angebracht, nachdem ein Salzburger Hobbymusiker zum Ziel eines genervten Nachbarn wurde. Der 32-jährige Pinzgauer hatte seinen 19-jährigen Nachbarn mit einem Luftdruckgewehr in den Allerwertesten geschossen, weil ihn dieser mit seinem Ziehharmonika-Spiel genervt hatte. Der Nachbarschaftsstreit hatte ein Nachspiel vor Gericht.

Der angeklagte Schütze, ein Elektriker aus Bruck an der Glocknerstraße, hatte offenbar schon länger Probleme mit der Musikbegeisterung seines Nachbarn – bis er schließlich die Nerven wegschmiss und zum Luftdruckgewehr griff. Damit schoss er dem 19-Jährigen ohne Vorwarnung ins Gesäß. Glücklicherweise endete der Anschlag ohne schwerere Verletzungen.

Der Schütze wurde zu einer Geldstrafe von 2.500 Euro und 900 Euro Schmerzensgeld verurteilt. Er verantwortete sich mit hohem beruflichem Stress und nahm das Urteil reumütig an. Seine Waffe ist er bis auf Weiteres los!

Übrigens: Ohrstöpsel wären deutlich billiger gewesen!

Stilblüten

Heiteres aus Briefen an Versicherungen

- ★ Unsere Ziege hat Ihre Versicherungspolizze aufgefressen. Da ich dieselbe nicht öffnen kann, bitte ich um eine neue...
- ★ Anfang des Jahres kündigte ich das Ableben meines Mannes an. Sie rühren sich aber nicht.
- ★ Ich habe fünf kleine Kinder im Alter von zwei bis acht Jahren und kann wegen Rheumatismus auch nicht mehr so wie früher.
- ★ Die Massage hat meinem Handgelenk wieder auf die Beine geholfen.

Sudoku

Jede Zeile, Spalte und jeder Block enthält alle Zahlen von 1 bis 9 jeweils genau einmal. Finden Sie die fehlenden Zahlen, wobei es nur eine mögliche Lösung geben darf!

						7	2	3
			4		6	5		
1	5	3						
6	7	4						
			8	1	5			4
						3		2
8	3			4			1	
		9		6				7
				8	2		6	

IMPRESSUM: Medieninhaber, Herausgeber u. Verleger, Grafikdesign: Fa. Waghutinger Brokerservice GmbH, Chefredakteur: Franz Waghutinger – alle: A-4563 Micheldorf, Kollingerfeld 9, Druck: Moserbauer Druck & Verlags-GmbH & CoKG, A-4910 Ried/1. Richtung: Unabhängige, vierteljährlich erscheinende Informationszeitschrift für Kunden und Interessenten von Versicherungsmaklern, Agenten und Vermögensberatern. Die veröffentlichten Beiträge der Seite 1 bis 12 sind urheberrechtlich geschützt. Die veröffentlichten Beiträge dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung des Herausgebers in anderer Form als im Versicherungskurier verwendet werden. Dies gilt auch für Teile von Artikeln. Alle Beiträge sind ohne Gewähr. Der Inhalt gibt auch teilweise nur die Meinung der Redakteure wieder. Das Logo -Versicherungskurier- ist geschützt und darf nur von der Fa. Waghutinger Brokerservice GmbH und deren Vertragspartnern verwendet werden. Das Bildmaterial ist durch Fotolia urheberrechtlich geschützt und lizenzpflichtig.

HDI

Versicherung

Na toll. HDI. Hilft Dir immer!

www.hdi.at

office@hdi.at ■ www.hdi.at

Sehr geehrte Briefträgerin, sehr geehrter Briefträger!

Falls Sie diese Zeitung nicht zustellen können, teilen Sie uns bitte hiermit den Grund und gegebenenfalls die neue Anschrift mit. Vielen Dank!

Österreichische Post AG
Info-Mail Entgelt bezahlt

Feller & Nöckler Versicherungsbüro · Fieberbrunner Strasse 13 · A-6380 St. Johann in Tirol